



Geschäftsbericht 2022

Für den Vorstand:

Waiblingen, den 25. Juli 2023

Sebastian Wolf

Barbara Jencio

Peter Abele

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Präambel der Satzung	3
B. Vorbemerkungen	3
C. Stiftungszweck	4
D. Rechtsgrundlagen	4
E. Organe der Stiftung	5
1. Vorstand	5
2. Stiftungsrat	5
F. Aktuelles	6
G. Einnahmen	7
H. Ausgaben	7
I. Veranstaltungen	7
J. Planungen für 2023	7
K. Erläuterungen	8
1. Stiftungskapital	8
2. Planungen 2023 - Einnahmen	8
3. Planungen 2023 - Ausgaben	8
4. Planungen 2023 - Rücklagen	8
Anlage: Bilanz und GuV 2022	9

A. Präambel der Satzung

Die Bürgerstiftung Waiblingen ist eine Stiftung von Bürger/-innen für Bürger/-innen, die zur Stärkung von Gemeinsinn und Verantwortung in Waiblingen beiträgt. Sie ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung von Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, Kultur, Kunst- und Denkmalpflege, des Umwelt- und Naturschutzes, sowie mildtätiger Zwecke i.S.d. § 53 AO in Waiblingen. Die Bürgerstiftung übernimmt keine kommunalen Pflichtaufgaben. Die Bürgerstiftung Waiblingen baut mit den finanziellen Zuwendungen von Stifter/-innen und Spender/-innen einen wirkungsvollen Kapitalstock auf und wird dauerhaft und langfristig zum Wohl der Stadt und ihrer Bürger/-innen tätig.

Aus den Erträgen der Stiftung sollen gemeinnützige Maßnahmen entwickelt und gefördert werden, die geeignet sind,

- bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen,
- die Übernahme von Ehrenämtern zu fördern,
- Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und zu unterstützen
- zur solidarischen Verantwortung für das Gemeinwohl auf breiter Basis zu motivieren und so in Waiblingen eine Kultur des Miteinanders noch stärker zu verwurzeln.

Die Waiblinger Bürgerschaftsstiftung wirkt im Verhältnis zur kommunalen und staatlichen Verwaltung ergänzend bzw. nachrangig und hat deshalb nicht zum Ziel, reguläre kommunale oder staatliche Leistungen zu ersetzen, kann aber auch freiwillige Leistungen der Stadt Waiblingen fördern.

B. Vorbemerkungen

Am 05. Oktober 2004 überreichte Regierungspräsident Dr. Udo Andriof die Gründungs-urkunde an den damaligen Vorsitzenden der Stiftung, Dr. Ulrich Gauss.

Die Gemeinnützigkeit der Stiftung wurde wiederholt vom Finanzamt Waiblingen, letztmals mit Freistellungsbescheid vom 18.11.2022, bescheinigt.

In Vorbereitung der Zulegung der Altenstiftung Altenheime Waiblingen zur Bürgerstiftung war eine Satzungsänderung erforderlich. Der Stiftungszweck wurde um den der Altenstiftung erweitert. Die geänderte Satzung ging, mit einem Genehmigungsvermerk versehen, zusammen mit der Genehmigung der Zulegung durch das Regierungspräsidium Stuttgart am 27.07.2017 ein.

C. Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Projekten und Maßnahmen auf den Gebieten:

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe, sowie den Schutz der Familie
- öffentliches Gesundheitswesen und Sport
- Kultur, Kunst- und Denkmalpflege
- Heimatpflege
- Umwelt- und Naturschutz
- Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- die Förderung mildtätiger Zwecke i.S.d. § 53 AO
- bürgerschaftliches Engagement zugunsten o.g. gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Die Stiftung kann auch eigene Projekte und Maßnahmen auf den vorgenannten Gebieten durchführen, insbesondere durch

- die Vergabe von Preisen, Stipendien, Beihilfen, Zuschüssen oder ähnlichen Zuwendungen auf den jeweiligen vorstehend genannten Gebieten,
- die Förderung der Kooperation auf den vorstehend genannten Gebieten zwischen den Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls solche Zwecke verfolgen,
- die Förderung des öffentlichen Meinungsaustauschs im Bereich der Stiftungszwecke
- Unterstützung der Senioren im Pflegestift Waiblingen und im Haus Miriam (ehemals Altenstiftung Altenheime Waiblingen)

Die Mittelweiterleitungen i.S.d. § 58 Nr. 1 AO müssen jedoch überwiegen.

D. Rechtsgrundlagen

Der Vorstand der Bürgerstiftung Waiblingen hat gem. § 6 Abs. 2 der Satzung für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der die Einnahmen und die Ausgaben der Stiftung sowie den Vergleich mit dem Vorjahr aufzeigt. Dieser ist dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Gem. § 16 Abs.3 hat der Vorstand zudem eine Jahresrechnung einschließlich Vermögensübersicht und einen Geschäftsbericht aufzustellen. Jahresrechnung und Geschäftsbericht sind dem Stiftungsrat vorzulegen.

E. Organe der Stiftung

1. Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Personen, die durch den Stiftungsrat auf die Dauer von fünf Jahren gewählt werden:

- der Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen,
- ein Mitglied des Gemeinderats der Stadt Waiblingen,
- zwei Bürger/-innen, die sich in besonderer Weise für die oder in der Stadt engagiert haben,
- ein/-e Zustifter/-in

Namentlich setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- Herr Oberbürgermeister **Andreas Hesky**, Vorsitzender bis 30.04.2022
- Herr Oberbürgermeister **Sebastian Wolf**, Vorsitzender ab 20.07.2022
- Frau **Barbara Jencio**, stellvertretende Vorsitzende (bis 2026)
- Frau **Monika Schöllhammer** (bis 2027)
- Herr **Peter Abele** (bis 2024)
- Herr **Ulrich Friz** als Vertreter der Volksbank Stuttgart (bis 2027)

2. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus bis zu 12 Mitgliedern, die vom Gemeinderat auf die Dauer von 5 Jahren bestellt werden. Er setzt sich aus besonders engagierten Bürgerinnen und Bürgern und aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats zusammen. Der Gemeinderat entsendet jeweils ein Mitglied der Fraktionen, soweit diese nicht im Stiftungsvorstand vertreten ist. Da es sich bei der Bürgerstiftung um keine kommunale Stiftung handelt, darf sich der Stiftungsrat in seiner Mehrheit nicht aus Mitgliedern von Organen der Stadt Waiblingen zusammensetzen.

Als Vertreterinnen/Vertreter der Bürgerschaft sind vom Gemeinderat am 11. November 2021 auf 5 Jahre benannt:

- Herr **Hartmut Villinger**, Vorsitzender
- Herr **Daniel Fischer**, stellvertretender Vorsitzender
- Frau **Doris Wallner**
- Herr **Max Pfund**
- Herr **Klaus Dieter Moosmann**
-

Als Vertreter des Gemeinderats sind nach der Kommunalwahl 2019 auf 5 Jahre benannt:

- Frau **Andrea Rieger**, Stadträtin
- Frau **Iris Förster**, Stadträtin
- Herr **Siegfried Bubeck**, Stadtrat
- Herr **Roland Wied**, Stadtrat

Zusammenkünfte der Organe

Der Vorstand hat im Jahr 2022 eine Sitzung durchgeführt, der Stiftungsrat kam ebenfalls zu einer Sitzung zusammen.

F. Aktuelles

1. Finanzierung der Stiftungsarbeit

Um die Finanzierung der Stiftungsarbeit unabhängig von Zins- und Kapitalmarktentwicklungen langfristig sicherzustellen, hat sich der Vorstand darauf verständigt, eine Wohnimmobilie zu finanzieren und einen Generalmietvertrag mit der Stadt Waiblingen abzuschließen und dieser auch die Belegungsrechte einzuräumen.

Auf dem Grundstück Winnender Straße 32 soll ein Gebäude mit 9 Wohneinheiten errichtet werden. Ziel ist, dass die Bürgerstiftung sowohl das Eigentum über das Grundstück als auch über das Gebäude in Gänze erhält. Um auch Vorteile bei der Grunderwerbssteuer zu erzielen, wird die Bürgerstiftung nur das Grundstück erwerben und selbst Bauherrin sein. Da die Bürgerstiftung für die Bauherrenfunktion nicht über ausreichend Personal verfügt, wird die Projektsteuerung und Baubetreuung an die städtische Wohnungsgesellschaft vergeben, die dafür ein Honorar erhält. Die Beauftragung der Firmen zur Durchführung der Baumaßnahme wird durch die Bürgerstiftung auf Empfehlung der WHG erfolgen.

Die Bürgerstiftung hat zwischenzeitlich die jeweiligen Förderungen und vergünstigten Kredite für den energetischen Neubau von Sozialwohnungen beantragt. Für das Projekt sind Fördermittel nach dem Landeswohnraumförderprogramm beantragt und auch bewilligt worden.

Die Gesamtkosten in Höhe rd. 2,2 Mio. € werden mit zinslosen Darlehen und Eigenkapitaleinsatz finanziert. Im Gegenzug darf die Miete nur 67 % der ortsüblichen Vergleichsmiete betragen. Dennoch ergibt sich eine sichere Rendite bezogen auf das eingesetzte Eigenkapital.

2. Altenstiftung Altenheime Waiblingen

Die Altenstiftung wurde in den 1970er Jahren durch ein Vermächtnis gegründet und hat zum Zweck, die Menschen im Pflegestift Waiblingen (vormals Feierabendheim) und im Haus Miriam (vormals Marienheim) in Waiblingen zu unterstützen. Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Finanzierung von insgesamt zwei Stellen für geringfügig Beschäftigte in den beiden Heimen zur zusätzlichen ehrenamtlichen Unterstützung und Betreuung der Bewohner.

In der Vergangenheit konnten durch die Zinsen die notwendigen Mittel aufgebracht und ein kleines Polster angelegt werden. Nachdem sich das Zinsniveau reduziert hat, war dies nicht mehr möglich. Nach Gesprächen mit der Stiftungsaufsicht wurde in beiden Vorständen beschlossen, eine Zusammenlegung mit der Bürgerstiftung zu vollziehen.

Die Genehmigung der Zulegung und der Satzungsänderung wurde vom Regierungspräsidium mit Erlass vom 27.07.2017 erteilt.

G. Einnahmen

Von der Stadt Waiblingen wurden im Gründungsjahr 50.000 € eingebracht. In den Jahren 2004 bis 2022 kamen Zustiftungen in Höhe von 1.918.044,42 € (einschließlich Zulegung der Altenstiftung mit 204.516,75 €) hinzu.

Somit beträgt das **Kapital** zum 31.12.2022: **1.968.044,42 €**.

Die Gesamtsumme der **Spenden** belief sich auf **23.900,96 €**.

Es wurden **Zinserträge** in Höhe von **1.810,83 €** gutgeschrieben.

H. Ausgaben

Die **Ausgaben für Förderungen** im Jahr 2022 beliefen sich auf **14.550 Euro**, mit denen folgende Projekte unterstützt wurden:

- | | |
|---|------------|
| • Kunstschule Unteres Remstal, Atelierstipendium | 1.000,00 € |
| • Musikschule Unteres Remstal, Talentförderung | 3.500,00 € |
| • Förderung der Waiblinger Altenheime | 7.440,00 € |
| • Von der Staufer GMS wurden für das Projekt
Vorschulklassen nicht verbrauchte Mittel in Höhe von
zurückgegeben | 390 € |

Auszahlung in 2022 von 2021 genehmigten Förderungen

- | | |
|--|------------|
| • KIEBITZ 2022–Waiblinger Kinder-und Jugendmedienpreis | 3.000,00 € |
|--|------------|

Auszahlung erfolgt in 2023

- | | |
|--|------------|
| • Staufer GMS, FJS Stelle "Aufholen nach Corona" | 1.870,00 € |
|--|------------|

Für die **Vermögensverwaltung** wurden insgesamt **78,26 €** aufgewendet.

I. Veranstaltungen

In 2022 fanden keine Veranstaltungen der Bürgerstiftung statt.

J. Planungen für 2023

- Für den Engagementpreis werden 500 € bereitgestellt
- Für die Förderung der Altenheime Waiblingen werden 7.500 € bereitgestellt.
- Für Projekte Kulturförderung werden 3.000 € vorgesehen.
- Für Projekte an Schulen werden 5.000 € eingestellt.
- Für sonstige Projekte werden 6.000 € veranschlagt.

K. Erläuterungen

1. Stiftungskapital

Das Stiftungskapital besteht aus dem Gründungskapital in Höhe von 50.000 € zuzüglich Zustiftungen der Jahre 2004 - 2022 in Höhe von 350.029,11 €.

Dazu kommt die Sachzustiftung aus dem Vermächtnis mit 1.363.498,56 € (1.375.000 € abzüglich der Kosten mit 11.501,44 €) sowie die Zulegung der Altenstiftung mit 204.516,75 €.

Das Stiftungskapital beträgt somit insgesamt 1.968.044,42 €.

Der Vorstand hat nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium beschlossen, einen Betrag von insgesamt rd. 200.000 € in Investmentfonds anzulegen. Es wurden Produkte ausgewählt, die speziell für Stiftungen aufgelegt wurden und die zu maximal 30 % in Aktien und zu 70 % in sichere Anlagen investieren.

Es wurden 100.961,20 € bei Union Investment Konsequenz pro Balance Fonds und 100.000 € bei der Deka-Investment GmbH im Deka-Stiftungen –Balance Fonds angelegt. Die Wertentwicklung des Union Investmentfonds Konsequenz pro hat den Vorstand veranlasst im November 2020 die Anteile mit 87.024,97 zu veräußern und in die Fonds UniRak Nachhaltig und UniRak Nachhaltig konservativ zu investieren.

Durch die bei derartigen Investments üblichen Wertschwankungen beliefen sich die Stände zum 31.12.2022 auf insgesamt 165.346,90 €. Die Verluste und Gewinne werden in einer Umschichtungsrücklage dokumentiert.

Weiterhin bestehen Giro- und Geldmarktkonten mit insgesamt 1.772.126,24 €.

2. Planungen 2023 – Einnahmen

Der Vorstand strebt 2023 aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus an, neben der weiteren Erhöhung des Stiftungskapitals, verstärkt um Spenden zu werben.

Die Stadt Waiblingen hat beschlossen, den Netto-Erlös einer Wohnung, die im Rahmen einer Schenkung in städtisches Eigentum gekommen ist, für soziale Zwecke der Bürgerstiftung in Form einer jährlichen Spende für laufende Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der Betrag beläuft sich auf ca. 5.000 € p.a.

3. Planungen 2023 – Ausgaben

Für 2023 sind Ausgaben für eigene Projekte in Höhe von 500 € und für die Weiterleitung von Mitteln in Höhe von 21.500 € vorgesehen. Die Kosten der Vermögensverwaltung sind mit 500 € angesetzt.

Außerdem wird für die Abwicklung der Baumaßnahme Winnender Straße 32 eine Bau-rate in Höhe von 1.800.000 € angesetzt. Diese wird finanziert durch ein Förderdarlehen der L-Bank in gleicher Höhe.

4. Planungen 2023 - Rücklagen

Nach § 58 Nr. 7a AO können maximal 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung (Zinsen) und 1/10 der zeitnah zu verwendenden Mittel (Spenden) der freien Rücklage zugeführt werden.

Im Jahr 2023 ist eine Rücklagentnahme von 1.000 € vorgesehen.

**Bilanz Aktiva in €
zum 31. Dezember 2022**

A. Anlagevermögen

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten **2.963,63**
00050 unbebaute Grundstücke 2.963,63

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **137.098,84**
00485 Gebäude im Bau 137.098,84

Summe II. Sachanlagen 140.062,47

III. Finanzanlagen

5. Wertpapiere des Anlagevermögens **165.346,90**
00915 Sonstige Wertpapiere Deka Bank 88.475,50
00917 Sonstige Wertpapiere UniRak Nachhaltig konservativ A 49.745,00
00918 Sonstige Wertpapiere UniRak Nachhaltig A 27.126,40

Summe III. Finanzanlagen 165.346,90

Summe A. Anlagevermögen **305.409,37**

B. Umlaufvermögen

IV. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten, Postgiro 1.772.126,24
00940 KSK Giro 15003456 127.119,98
00941 KSK Geldmarktkonto 1826960 8.186,18
00950 Voba Giro 420041001 22.191,72
00951 Voba Geldmarkt 420041010 250.031,25
00952 Voba Tagesgeldkonto 420041818 1.100.000,00
00971 Voba Zuwachssparen 420041427 30.000,00
00973 Voba Zuwachssparen 420041435 30.000,00
00974 Voba Tagesgeldkonto 408015004 ehemals Altenstiftung 204.597,11

Summe B. Umlaufvermögen **1.772.126,24**

Summe Aktiva **2.077.535,61**

**Bilanz Passiva in €
zum 31. Dezember 2022**

A. Eigenkapital

I. Kapital	1.968.044,42
01100 Grundstockvermögen	50.000,00
01104 Zustiftungen	1.713.527,67
01106 Zustiftung der Altenstiftung	204.516,75
III. Gewinnrücklagen	87.183,41
01000 Gebundene Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr.1 AO	23.829,00
01070 Freie Rücklagen	63.354,41
IV. Gewinn- und Verlustvortrag	26.548,03
01080 Ergebnisvortrag allgemein	26.548,03
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.240,25
Summe A. Eigenkapital	2.077.535,61
Summe Passiva	2.077.535,61

**Gewinn- und Verlustrechnung in €
zum 31. Dezember 2022**

Ideeller Bereich

Einnahmen aus ideellem Bereich

03402 Erstattete Kapitalertragsteuer 0,96

Spenden 23.900,00

03220 Erhaltene Spenden / Zuwendungen 23.900,00

Summe Einnahmen aus ideellem Bereich 23.900,96

Kosten ideeller Bereich

Sonstige Kosten ideeller Bereich -14.550,00

03251 Gezahlte Spenden / Zuwendungen / Mittelweiterleitung - 14.550,00

Summe Kosten ideeller Bereich -14.550,00

Summe Ideeller Bereich 9.350,96

Vermögensverwaltung

Einnahmen der Vermögensverwaltung 1.810,83

04421 Zinserträge Konten KSK 1.333,45

04422 Zinserträge Konten Volksbank 477,38

Summe Vermögensverwaltung 1.810,83

Kosten der Vermögensverwaltung

Kosten Finanzanlagen -26.984,20

04503 Abschreibungen auf Finanzanlagen -26.905,94

04710 Kosten Wertpapierverwaltung -43,46

04712 Nebenkosten des Geldverkehrs -34,80

Summe Kosten der Vermögensverwaltung -26.984,20

Summe Vermögensverwaltung -25.173,37

Jahresfehlbetrag 15.822,41